



**Geschäftsstelle**  
**Runder Tisch für Flüchtlingsfragen**

Frau Arikan

Telefon: (0221) 29725

E-Mail: Neslihan.Arikan@STADT-KOELN.DE

Datum: 27.04.2021

**Niederschrift**

**Runder Tisch für Flüchtlingsfragen** in der Wahlperiode 2020/2025 am Freitag, dem 26.02.2021, 11:00 Uhr bis 13:20 Uhr - Videokonferenz-

**Anwesend waren:**

Herr Krücker	1. Sprecher Katholikenausschuss
Frau Haseleu	2. Sprecherin Ev. Kirchenverband Köln und Region
Frau Heuser	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Yazicioglu	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Hoyer	FDP- Fraktion
Herr Detjen	Fraktion Die Linke
Herr Erkelenz	CDU-Fraktion
Herr Uellenberg van Dawen	Runder Tisch für Integration
Frau Kuntze	Caritasverband Köln
Frau Soesters	Caritasverband Köln
Frau Bosbach	DRK
Herr Prölß	Kölner Flüchtlingsrat
Frau Arndt	Willkommensinitiativen/AK Politik
Herr Adrian	Willkommensinitiativen/AK Politik
Herr Borst	Polizeipräsidium Köln
Frau Dr. Kühn	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Markgraf	Rom e. V.
Annette de Fallois	Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH
Herr Naumann	DPWV Köln
Herr Kusserow	Jobcenter

Frau Klein	agisra e.V.
Nuri Köseli	AK Muslimische Flüchtlingsarbeit in Köln
Münevver Toktas	AK Muslimische Flüchtlingsarbeit in Köln
Frau Freihaut	Koordination ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit – BüZe Ehrenfeld
Herr Mutlu	Koordination ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit in den Bezirken Porz und Lindenthal
Frau Battaglia	Integrationsbeauftragte Aktion Neue Nachbarn
Gabi Klein – Frau Machulla	Forum für Willkommenskultur DRK
Herr Oster	Amt für Integration und Vielfalt
Herr Taschenmacher	Amt für Soziales und Senioren
Herr Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Kremer-Buttkereit	Amt für Integration und Vielfalt
Frau Willms	Ausländeramt
Herr Völlmecke	Jugendamt
Frau Baum	Fachreferentin für Soziales, Gesundheit, Integration und Umwelt
Frau Werning Györkö	Amt für Integration und Vielfalt
Frau Arikan	Schriftführerin

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls Protokoll der 78. Sitzung vom 27.11.2020**

Die Niederschrift der 78. Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen wird genehmigt.

**2 Situation der Geflüchteten in den städtischen Einrichtungen während der Corona-Pandemie**

**Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln, Herr Ludwig**

**3 Bericht über die Situation Geflüchteter in Köln**

**Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln, Herr Ludwig**

Herr Ludwig merkt an, über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam informieren zu wollen und übermittelt folgende Zahlen zu untergebrachten Geflüchteten zum Stichtag 31.01.2021:

Gesamtzahl der Unterbringungsstandorte / untergebrachten Geflüchteten

Stichtag	31.12.2020	31.01.2021
Notaufnahmen	119	108
Notunterkünfte	87	89
Beherbergungsbetriebe	402	382
Mobile Wohneinheiten	911	868
Systembauten	1.442	1.446
Wohnungen	2.370	2.301
Wohnheime	845	910
Summe	6.176	6.104

Der Trend einer leichten Absenkung der Anzahl der untergebrachten Geflüchteten setze sich damit fort.

Die Unterbringung in abgeschlossenen Einheiten stellt sich prozentual wie folgt dar:

31.12.2020	31.01.2021
79,40%	78,38%

(ohne Notaufnahmen und Beherbergungsbetriebe)

Der Anteil der untergebrachten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren betrage | 27,52 %.

Aktuell seien 382 Personen in Beherbergungsbetrieben an 10 Standorten untergebracht, jeweils mit eigenem Sanitärbereich und Gemeinschaftsküche. Hier sei ein starker Abbau zu verzeichnen.

Zum Stichtag 25.02. waren 37 Personen in Quarantäne, darunter 20 an Corona erkrankte Personen. Insgesamt seien 10 Standorte betroffen – oft mit abgeschlossenen Wohneinheiten.

Nach Anordnung des Krisenstabs gebe es alle 14 Tage eine Reihentestung für Geflüchtete in insgesamt 29 Wohnheimen mit nichtabgeschlossenen Unterkünften und Standorten mit WG-Unterbringung.

Weiterhin informiert Herr Ludwig über folgende Punkte:

- Das Besuchsverbot sei bis zum 10.03.2021 verlängert worden.
- Ein Gebot zum Tragen medizinischer Masken sei erteilt worden.
- Infoblätter seien aktualisiert und verteilt worden.
- NRW-Masken seien seit dem 19.02.2021 in der Verteilung

Pandemiegeschehen in ZahlenZahlen **erste** Welle:

<b>Jahre</b>	<b>von</b>	<b>positiv</b>
<b>2020</b>	Apr	<b>5</b>
	Mai	<b>5</b>
	Jun	<b>1</b>
	Jul	<b>12</b>
	Aug	<b>7</b>
	Sep	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>		<b>32</b>

Zahlen **zweite** Welle:

<b>Jahre</b>	<b>von</b>	<b>positiv</b>
<b>2020</b>	Okt	<b>70</b>
	Nov	<b>90</b>
	Dez	<b>90</b>
<b>2021</b>	Jan	<b>105</b>
	Feb	<b>39</b>
<b>Gesamt</b>		<b>394</b>

Positive nach U-Standard

<b>U-Standard</b>	<b>Erste Welle</b>	<b>Zweite Welle</b>
abgeschlossen	<b>23</b>	<b>270</b>
nicht abgeschlossen	3	68
Notaufnahme	6	56
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>394</b>

Von einer Allgemeinverfügung betroffenen Geflüchtete = 1.239 Personen

<b>U-Standard</b>	<b>Erste Welle</b>	<b>Zweite Welle</b>
abgeschlossen	354	127
nicht abgeschlossen	122	305
Notaufnahme	238	93
<b>Gesamt</b>	<b>714</b>	<b>525</b>

Herr Detjen bittet um Mitteilung, warum die Belegungsanzahl der Geflüchteten seit dem 30.09.2020 um 150 Wohnungen zurückgegangen ist.

Herr Ludwig informiert, dass es veränderte Rahmenbedingungen in der Anbietung von Wohneinheiten gegeben habe. Neben Wohneinheiten, die dauerhaft zur Verfügung stehen, gebe es Wohneinheiten, die in der Anmietung bei privaten Organisationen seien. Es könne vorkommen, dass Mietverträge nicht verlängert werden. Daraus erkläre sich der Rückgang der Wohnungen.

Herr Detjen möchte wissen, um welche gekündigten Wohnkomplexe es sich hierbei handelt.

*Nachtrag von 56 – Amt für Wohnungswesen :*

*Die Reduzierung der Belegung von Wohnungen ist nicht ausschließlich auf die Aufgabe von Standorten mit Wohnungen zurückzuführen, sondern beispielsweise auch auf eine Fluktuation innerhalb eines Wohngebäudes mit mehreren Wohnungen. Kurzzeitige Leerstände wegen Verlegung bzw. Umzug und/oder Renovierungen seien nicht immer zu vermeiden.*

*In diesem Jahr wurden bisher aber auch zwei Standorte mit mehreren Wohnungen komplett aufgegeben. Dazu gehört der Standort „Am Pantaleonsberg“ in der Altstadt-Süd (Kündigung durch den Eigentümer) und der Standort „Marktstr.“ in Raderberg (städtisches Eigentum, aber zum zeitnahen Abriss vorgesehen).*

**Herr Krücker bittet Herrn Ludwig, über die Impfplanung in den Unterkünften zu informieren.**

Herr Ludwig informiert, dass zurzeit in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Organisation und Bewerbung eines Impfplans in den Unterkünften anstehe. Allerdings sei eine Terminierung zur Impfung noch nicht absehbar

Herr Prölß bittet Herrn Ludwig, den Impfplan kurzfristig dem Runden Tisch zur Verfügung zu stellen, falls dieser zu gegebener Zeit vorliegt. Es sei ein umfassendes, ärztliches Aufklärungsgespräch vor jeder Impfung erforderlich. Hierbei sei die Praktikabilität bezüglich der Organisation von Dolmetscher\*innen sehr entscheidend.

Frau Heuser fragt nach, wie viele Mutationsfälle festgestellt wurden.

Zu den in der Ratssitzung vertagten Wohnungsbauvorlagen des Amtes fragt Frau Heuser, welche Auswirkungen diese Verschiebung mit sich bringt.

Herr Ludwig informiert, dass in den Unterkünften sowohl die britische als auch die südafrikanische Mutation festgestellt worden seien.

*Nachtrag von 56 – Amt für Wohnungswesen*

*Derzeit wird die Zahl der Infizierten mit den jeweiligen Mutationen nicht laufend statistisch erfasst, weil die zu ergreifenden Quarantäne-Maßnahmen des Gesundheitsamtes sich nicht von einer „normalen“ Covid-19-Infektion unterscheiden. Es kann daher keine Gesamtzahl aller bisher aufgetretenen Infektionen mit Mutationen bei Geflüchteten genannt werden.*

*Bei derzeitigen Indexfällen bei den Geflüchteten wird ausschließlich die britische Mutation nachgewiesen, diese jedoch recht häufig bei 37 Fällen (Stand 12.04.2021). In der Vergangenheit ist auch vereinzelt die südafrikanische Mutation nachgewiesen worden, allerdings nur Anfang März 2021 in zwei Unterkünften. Durch Quarantäne-Maßnahmen konnte eine weitere Verbreitung erfolgreich unterbunden werden.*

Für die Vertagungen der Wohnungsbauvorlagen gebe es unterschiedliche Gründe. Zu den Bauten, die sich an die Zielgruppe der ehemals Wohnungslosen und ehemals geflüchteten Menschen richten, gebe es in den Stadtbezirken vereinzelt u.a. politische Vorbehalte. Ein weiteres großes Thema sei die Frage, in welchem zukünftigen energetischen Standard die Gebäude errichtet werden. Diese Diskussion führe auch zu Verzögerungen der entsprechenden Beschlussvorlagen.

Herr Adrian informiert darüber, dass in einigen Unterkünften im Krankheitsfall keine sozialarbeiterische Betreuung vor Ort stattfinde und fragt nach Möglichkeiten von Vertretungsreserven. Zudem gebe es Rückmeldungen, dass die `Quarantäne-Versorgung´ über das DRK nicht gut funktioniere.

Herr Ludwig informiert zu der Vertretungsreserve, dass Mitarbeiter\*innen Anspruch auf eine gewisse Fürsorgepflicht des Arbeitgebers haben. Die Oberbürgermeisterin propagiere deutlich das Thema Homeoffice - dies betreffe in einem begrenzten Umfang auch die Sozialarbeiter\*innen.

Zu der Versorgung in der Quarantäne merkt Frau Bosbach an, dass ein gewisser Stau in der Versorgung existiert habe. Das Team sei für den Fall von Engpässen allerdings verstärkt worden.

Frau Hoyer ergänzt zu den vertagten Wohnungsbauvorlagen, dass man sich mit Zustimmung der Verwaltung darauf verständigt habe, die Vorlagen in den Ausschüssen nicht zu beschließen, da die Bezirksvertretungen teilweise noch nicht getagt hätten.

Auf Nachfrage von Herrn Detjen, ob der Klimastandard der GAG oder ein anderer Standard bei den Wohngebäuden umgesetzt wurde, informiert Herr Ludwig, dass die GAG aktuell eine Entscheidung des Aufsichtsrates zu den künftigen Energiestandards herbeiführe.

Herr Ludwig wird dafür plädieren, sich städtischerseits den dort vereinbarten Standards anzuschließen.

#### **4 Bericht über die Situation in der Notaufnahme Herkulesstraße Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln, Herr Ludwig**

Am 22.1. sei in der Notaufnahme Herkulesstraße aufgrund von 9 Indexfällen bei den Mitarbeiter\*innen eine Zu- und Ausgangssperre durch das Gesundheitsamt verhängt worden. Bei der Reihentestung am 27.01. habe es 41 Indexfälle bei den Bewohner\*innen gegeben. Die soziale Betreuung in der Einrichtung sei daraufhin wochentags auf 07:00 Uhr - 22:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr - 16:30 Uhr ausgeweitet worden.

Bei 37 Bewohner\*innen sei die südafrikanische Mutante verzeichnet worden. Nach der Testung am 08.02. habe es 9 positive Testergebnisse bei Bewohner\*innen gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sei nicht mehr die gesamte Einrichtung in Quarantäne gestellt worden, sondern nur noch die betroffenen 6 Indexfamilien. Seit dem 25.02. sei die Unterkunft komplett virusfrei, allerdings sei bedauerlicherweise ein Todesfall zu verzeichnen.

Zum Ratsbeschluss vom 04.02. (TOP 3.1.10 Gemeinschaftsunterkunft Herkulesstraße auflösen) informiert Herr Ludwig, dass es bezüglich einer Umsetzung bereits Vorüberlegungen gebe, allerdings noch keine abgestimmte Verwaltungsmeinung.

Ein klares Ergebnis gebe es zum 3. Punkt des Beschlusses. Aufgrund von kalkulierten Kosten in Höhe von 17 Millionen Euro sei die Herkulesstraße nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand in abgeschlossene Wohneinheiten umrüstbar. Es werde daher nach einer Alternative für die Herkulesstraße gesucht.

Herr Detjen stellt anhand eines Schaubildes dar, wie die Anzahl von Notunterkünften innerhalb von zwei Jahren massiv abgebaut wurden und fragt nach, warum in dem Ratsbeschluss perspektivisch vier Jahre angesetzt wurden, um die Anzahl weiterer Unterkünfte von 94 auf 90 zu reduzieren.

### Belegung Geflüchteter nach Unterkunftsarten bei der Stadt Köln

	31.12.2018	30.09.2020
Notaufnahmen*	529	90
Notunterkünfte	992	94
Leichtbauhallen	526	0
Beherbergungsbetriebe	2.059	551
Mobile Wohneinheiten	1.516	934
Systembauten	1.137	1.472
Wohnungen	2.257	2.455
Wohnheime	1.200	909
<b>Gesamt</b>	<b>10.216</b>	<b>6.505</b>

\*Herkulesstraße

Frau Heuser merkt an, dass man hierbei den Wohnraumangel und die schleppenden Bauvorhaben in Köln beachten müsse.

Herr Ludwig erläutert, dass es in dem Ratsbeschluss nicht nur um die Notunterkunft Herkulesstr., sondern um die Gesamtzahl der nicht abgeschlossenen Wohneinheiten gehe. Wenn dieser Ratsbeschluss so bestehen bleibt, sei dies ein ambitionierter Zeitraum.

Herr Prölß regt an, das Auszugsmanagement zu stärken und konzeptionell weiterzuentwickeln – gerade auf der Grundlage des Ratsbeschlusses.

Frau Hoyer teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Ratsvorlage nicht zugestimmt habe. Von der Tendenz her sei es richtig, die Menschen in abgeschlossene Wohneinheiten unterzubringen. Es solle dennoch eine zentrale Unterkunft geben, gerade für die Menschen, die nur für eine kurze Zeit in der Stadt sind. Frau Hoyer fragt, ob in anderen Großstädten alle Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden.

Herr Ludwig stimmt Herrn Prölß zu, dass man eine Stärkung des Auszugsmanagements in diesem Zusammenhang in Betracht ziehen sollte.

Zur Frage von Frau Hoyer informiert Herr Ludwig, dass ein bundesweit regelmäßiger Austausch über den Städtetag stattfindet. Im Falle eines Vergleichs würde Köln einen vorderen Rang bei der Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten einnehmen.

#### **Nachträglich zugesetzter TOP: Antrag von Herrn Uellenberg van Dawen**

Herr Uellenberg van Dawen bezieht sich auf die breite Presseberichterstattung, der zu Folge eine große Menge von Astrazeneca Impfstoff nicht abgerufen worden sei, und regt an, Geflüchtete besonders in Unterkünften, ohne abgeschlossene Wohneinheiten bei einer Verimpfung dieses Impfstoffes zu berücksichtigen.

Herr Oster erklärt, er könne dieses Anliegen zwar nachvollziehen, würde aber von einem solchen Beschluss abraten. Es gebe eine Ethikkommission, die über solche besonderen Fälle entscheide. Impfstoffe, die übrig bleiben, würden aktuell vorrangig für medizinisches Personal und ähnlich relevante Berufsgruppen eingesetzt. Herr Krücker betont, dass die ursprüngliche Empfehlung der ständigen Impfkommision eingehalten werden solle.

Frau Bosbach merkt an, dass ihres Erachtens eine Einrichtung wie die Herkulesstr wie eine Pflegeeinrichtung einzustufen sei. Frau Kuntze betont, dass es hierbei um den Schutz der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften gehe. Es gehe nicht generell darum, Geflüchtete vorzuziehen, sondern darum, die besondere Situation der Unterbringung, die sehr vergleichbar mit den Altenzentren sei, zu berücksichtigen.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass bei den Überlegungen mit dem Gesundheitsamt bedacht worden sei, zuerst in Wohnheimen mit nicht abgeschlossenen Wohneinheiten zu impfen.

Es wird entschieden, an die Ethikkommission der Stadt Köln zu schreiben und darum zu bitten, Impfungen von Bewohner\*innen in Gemeinschaftsunterkünften zu bewerten und entsprechend im geplanten Impfablauf zu berücksichtigen

## **5 Aktueller Stand zur Einrichtung der Arbeitsgruppe „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Köln“ Sprecher des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, Herr Krücker**

Herr Krücker informiert, dass an der Arbeitsgruppe folgende Vertreter\*innen teilnehmen:

### **Sprecherin**

Frau Haseleu

### **Ämter der Verwaltung**

Frau Werning-Györkö Amt für Integration und Vielfalt (16)

Herr Samadi Amt für Integration und Vielfalt (16)

Frau Munz-Shams Amt für Wohnungswesen (56)

Herr Ludwig Amt für Wohnungswesen (56)

### **Wohlfahrtsverbände**

Monika Kuntze Caritas

Marita Bosbach DRK

Anette de Fallois Diakonie

### **Freie Träger**

Herr Pröbß Flüchtlingsrat

## **6 Verzögerung bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse Sprecher des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, Herr Krücker**

### **6.1. Problemdarstellung aus Sicht der Träger**

Frau de Fallois erläutert, dass es bei der Verlängerung von Aufhalten lange Bearbeitungszeiten gebe. In einigen Fällen käme es aufgrund fehlender Aufenthaltspapiere zur Kürzungen von Leistungen.

Frau Klein ergänzt, dass öfter eine Kettenreaktion ausgelöst werde, wenn Anträge, die von Klient\*innen ausgefüllt werden, per Mail nicht zugeordnet werden können. Die dann drohende Kürzung der Leistungen seitens des Jobcenters könne in einigen Fällen zum Wohnungsverlust führen. Es gebe zudem sehr kurze Fristen beim Jobcenter, die nicht zu erfüllen seien, u.a. wenn man sich aufgrund von Sprachbarrieren und/oder fehlendem Equipment vorher die Unterstützung einer Beratungsstelle suchen müsse.

Frau Kuntze betont, dass die strukturellen Hindernisse und Defizite in den Ämtern sehr große Auswirkungen auf die Kund\*innen hätten. Sachbearbeiter\*innen seien nur sehr punktuell zu erreichen.

Herr Pröbß merkt an, dass die Beratungsstellen und auch das Ehrenamt derzeit Tätigkeiten ausübten, die normalerweise von den Mitarbeitenden in den Unterbringungseinrichtungen durchgeführt werden müssten.



## 6.2. Stellungnahme des Ausländeramtes

Frau Willms bedankt sich bei den Beratungsstellen sowie Ehrenamtler\*innen und informiert darüber, dass Termine in den Bezirksausländerämtern nur unter sehr strengen hygienischen Maßnahmen durchgeführt werden.

Es gebe derzeit eine Zusammenarbeit mit dem MKFFI NRW, die Internetseiten so aufzubereiten, dass künftig Anträge mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden können

Mitarbeiter\*innen aus dem zentralen Ausländeramt seien in den Bezirksämtern eingesetzt worden. Alle Akten seien inzwischen elektronisch erfasst. In der Innenstadt und in den Stadtteilen Porz und Mülheim gebe es inzwischen Hotlines zu den Antragsverfahren.

Frau Willms bittet die Träger und Ehrenamtler\*innen, bei eventuellem Unterstützungsbedarf direkt mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Folgende Antworten auf Fragen des Runden Tisches werden dem Protokoll durch das Ausländeramt nachträglich beigelegt:

1) Ist es möglich, dass die ABH Fiktionsbescheinigungen direkt an das Jobcenter verschickt?

Leider ist dies nicht möglich. Die ABH hat in vielen Fällen keine Kenntnis über den Leistungsbezug ihrer Kund\*innen. Eine ABH darf über den förmlichen Antrag auch nur die Daten erheben, die sie für ihre Aufgabenausführung zwingend benötigt. Bei vielen Aufenthaltstiteln, so z.B. bei asylrechtlichen Aufenthaltstiteln, kommt es auf einen gesicherten Lebensunterhalt jedoch nicht an. Deshalb erheben wir diese Daten auch nicht systematisch. Selbstverständlich helfen wir in Einzelfällen gerne aus - wenn uns das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Person vorliegt - und nehmen mit dem Jobcenter Kontakt auf, um eine besondere Notlage abzumildern.

2) Können Fiktionsbescheinigungen mit einem Passbild versehen werden?

Der Vordruck für Fiktionsbescheinigungen ist bundesweit einheitlich und kann nicht durch eine Kommune verändert werden. Ein Passfoto ist auf dem Vordruck nicht vorgesehen. Die Fiktionsbescheinigung bezieht sich immer auf ein Passdokument, mit dem die Person identifiziert werden kann (auch wenn dieses abgelaufen sein sollte). Bei vollständigem Verlust aller Papiere stellt die ABH Köln auf Antrag vorübergehend eine – formlose - Statusbescheinigung aus, die mit einem Passfoto versehen wird.

3) Ist es möglich, dass die ABH für Verlängerungsanträge vereinfachte Formulare zur Verfügung stellt?

Neben dem üblichen Papierantrag stellt die ABH Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/06328/index.html> seit Sommer 2020 auch einen verkürzten Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung. In einer sechsmonatigen Testphase hat sich aber herausgestellt, dass dieses verkürzte Antragsformular in der Praxis zu viele Nachfragen verursacht und das Verfahren damit unnötig verzögert. Deshalb wird der Antrag aktuell überarbeitet und in den nächsten Wochen in neuer Form im Internet abrufbar sein.

## **7 Statusbericht zur WLAN-Versorgung in den Unterkünften Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln, Herr Ludwig**

Herr Ludwig informiert, dass von 119 Standorten 30 Standorte mit Handlungsbedarf zur Einrichtung einer WLAN Versorgung lokalisiert worden seien. Besonders in der Corona Pandemie habe sich herausgestellt, dass die Internetanbindung in den Unterkünften unzureichend sei. An 10 Standorten seien 1 GB Glasfaseranschlüsse verlegt und in Betrieb genommen worden.

In einer Beschlussvorlage solle dem Rat vorgeschlagen werden, den Rahmenvertrag hinsichtlich einer Ausbreitung des Leistungsspektrums generell auf 1 GB zu erweitern. Die Ratsvorlage solle erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen darstellen, die zu einer Beschleunigung bei der Umsetzung führen können.

Herr Krücker begrüßt die Einbindung der Politik und des Rates in diesem Prozess. Für die Bildungschancen der Kinder sei es von sehr großer Bedeutung, dass die Infrastruktur im höchstmöglichen Tempo verbessert werde.

Herr Pröbß fragt, ob es eine aktualisierte Tabelle zu den Prioritäten der einzelnen Einrichtungen etc. gebe und regt an, als kurzfristige Lösung den Kindern Internetsticks zur Verfügung zu stellen.

Herr Ludwig sagt zu, dem Protokoll die aktualisierte Excelliste zu den Prioritäten beizufügen. Das Thema Internetsticks liege nicht in der Zuständigkeit des Wohnungsamtes. Es werde nach kurzfristigen Lösungen zur Überbrückung gesucht.

Herr Kusserow informiert zum Thema Internetstick, dass in der Berechnung des Regelbedarfs monatlich 33,45 EUR für Festnetzanschluss und Internetflatrate berücksichtigt seien.

*Nachtrag von 56 – Amt für Wohnungswesen*

*Dem 31. Bericht zur Situation Geflüchteter - Jahresbericht 2020 - ist eine aktuelle Internet-Liste beigelegt (siehe auch TOP 5.33 des Integrationsrat am 13.04.2021). Die verschiedenen Prioritäten sind der letzten Spalte zu entnehmen. Die Liste lässt sich dem folgenden Link entnehmen:*

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=809737&type=do&#search=%220980/2021%22>

*Eine Erläuterung zu den einzelnen Prioritäten lässt sich dem Kapitel 2.6 Internetversorgung des 31. Berichts zur Situation Geflüchteter auf Seite 16 entnehmen:*

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=813368&type=do&#search=%220980/2021%22>

## **8 Wesentliche Mitteilungen der Verwaltung an die Fachausschüsse**

- 8.1 30. Bericht zur Situation Geflüchteter  
3305/2020
- 8.2 Dokumentation der Konferenz Interkulturelles Köln  
1796/2020
- 8.3 Mitteilung zum 8. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln  
3539/2020
- 8.4 Sprach- und Integrationsmittler\*innen-Pool 2021 - Ergebnis der Ausschreibung  
3716/2020

## **9 Verschiedenes**